

Lodzter Zeitung

Nr. 89.

Sonnabend, den 27. Juli (S. August)

1868.

Redakcja i Expedycja przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonnement w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartałnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocznie rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaktion und Expedition: Konstantinerstraße Nr. 327 — Abonnement in Łodź: jährlich 3 Rub., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. --- Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rub. 50 Kop., vierteljährl. 2 Rub. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Jnspektor Gimnazjum Niemieckiego w Łodzi

Podaje niniejszem do wiadomości, że zapis uczniów do tego Gimnazjum na rok szkolny 1868/9 rozpocznie się z dniem 5 (17) sierpnia r. b. i trwać będzie z wyłączeniem dni niedzielnych i świątecznych codziennie od godziny 9 do 12 z rana, do dnia 10 (22) sierpnia r. b.

W pierwszych trzech dniach zapisywani będąci uczniowie, którzy już do Gimnazjum tutejszego uczęszczali, w następnych zaś nowo meldujący się. Terminu powyższego należy trzymać się wypada, gdyż wyżej nad przepisany kompletnie żaden uczeń przyjęty nie będzie. Zwracam także uwagę Rodziców i Opiekunów nowo meldujących się wychowanków, że bez złożenia metryki urodzenia i świadectwa lekarza tutejszego Gimnazjum co do stanu zdrowia, żaden uczeń przyjęty nie będzie.

w Łodzi, dnia 19 (31) lipca 1868 r.

Inspektor von Grofe.

Sekretarz E. Latour.

Rada Szczególna Szpitala S-go Aleksandra w Łodzi

Podaje niniejszem do powszechniej, wiadomości że w dniu 20 Sierpnia (1 Września) r. b. o godzinie 12 w południe odbędzie się w kancelarii Szpitala w mieście Łodzi licytacja przez opieczetowane deklaracje na dostawę artykułów żywności opatu, i światła, w ciągu roku jednego zaczynając od d. 1 (13) Września 1868 r. do dnia 1 (18) Września 1869 r. a mianowicie na dostawę, wedle zapotrzebowania mniej więcej okolo: Mięsa funtów 9606. Śloniny fun. 100. Chleba żywego pytlowego fun. 17000. Kaszy perłowej czwarty 4. jęczmiennej 8, gryczanej 9, ryżu fun. 400, mąki żytoj pud. 30, pszennej 20, grochu garncy 64, masta fun. 700, kartofli czwarty 25, soli pudów 26, octu garncy 36, mydła twardego i szarego fun. 270, sody fun. 320, świec żołowych fun. 60, oleju garncy 34, nafty garn. 32, stomy pud. 196, sienienia linianego czetw. 3, drzewa opałowego miękkiego saz. półkub. 26, drzewa twardego 20, węgla kamien. korcy 70.

Dostawa wszelkich artykułów oddana będzie częściowym przedsiębiorcom po cenach targowych w m. Łodzi praktykowanych i ten się przy dostawie utrzyma kto w deklaracji swej odstąpi najwyższy procent na korzyść szpitala.

Mający chęć podjęcia się tej dostawy winien w dniu do licytacji oznaczonym złożyć deklarację opieczetowaną, napisaną podług zamieszczonego poniżej wzoru z wyrażeniem w takowej liczbami i literami wysokości procentu jaki odstąpi od cen targowych, z wyszczególnieniem artykułów jakie deklaruje dostarczać. Termin ostateczny do składania deklaracji oznacza się do godziny 12 w południe, tego dnia w którym odbędzie się licytacja.

Deklaracje podane nie powinny być skrócone, poprawiane lub przekreślone, tylko wyraźnie literami wypisane, w przeciwnym razie takowe wecale przyjęte nie będą i za nieważne uznane zostaną.

Łódź, dnia 20 lipca (1 sierpnia) 1868 r.

Zastępujący Prezydującego Niedzielski.

Sekretarz Wolfke.

Der Inspector des deutschen Realgymnasiums

Macht hiermit bekannt, daß die Aufnahme der Schüler für das Gymnasium, den 5 (17) August beginnen und bis zum 10 (22) August, täglich vom 9 bis 12 Uhr früh mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage fortgesetzt werden wird.

An den ersten drei Tagen geschieht die Inscription derjenigen Schüler, welche das Gymnasium schon besucht haben, an den folgenden Tagen der sich Neumeldenden. Ich bitte diese Termine genau einzuhalten, da über die gesetzliche Zahl durchaus keine Schüler in die Klassen aufgenommen werden können. Auch mache ich die Eltern und Vormünder der neu sich meldenden Schüler darauf aufmerksam, daß ohne Einreichung des Taufzeugnisses und eines vom Gymnasial-Arzte ausgestellten Gesundheits-Altestes, in keinem Falle ein Schüler inscritirt werden wird.

Łódź, den 19. (31.) Juli 1868.

Inspector von Grofe.

Secretair E. Latour.

Der St. Alexander-Hospitalrath in Łodź

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 20. August (1. September) d. J. um 12 Uhr Mittags in der Kanzlei des Hospitals in der Stadt Łodź eine Licitation vermittelst versiegelter Declarations stattfinden wird wegen Lieferung von Lebensmitteln, Brenn- und Beleuchtungs-Material während eines Jahres, vom 1. (13.) September 1868 bis 1. (13.) September 1869, und zwar nach Bedürfniß ungefähr:

Kleinch. 9,606 Pfund, Speck, 100 Pfund; Brod von Roggenmehl, 17,000 Pfund, Graupen, 4 Czettwert; Gerstengräze, 8 Czettwert; Buchweizengräze, 9 Czettwert; Reis, 400 Pfund; Roggenmehl, 30 Pfund; Weizenmehl, 20 Pfund; Erbsen, 64 Garnic; Butter, 700 Pfund; Kartoffeln, 25 Czettwert; Salz 26 Pud; Essig, 36 Garnic; Harte und grüne Seife, 270 Pfund; Soda 320 Pfund; Del 34 Garnic; Naphtha, 32 Garnic; Strob, 196 Pud; Leinsaamen, 3 Czettwert; Weiches Brennholz, 26 halbe Kubiklaftern; Hartes Brennholz, 20 halbe Kubiklaftern; Steinkohlen, 70 Körzec; Talglichte, 60 Pfund.

Die Lieferung dieser Gegenstände wird einzelnen Lieferanten anvertraut und zwar nach den in der Stadt Łodź üblichen Marktpreisen, wobei Derjenige die Lieferung erfüllt, welcher in seiner Declaracion die meisten Prozente zu Gunsten des Hospitals bietet.

Wer die Lieferung übernehmen will, der hat an dem zur Licitation bestimmten Tage eine versiegelte, nach dem beigefügten Muster geschriebene Declaracion einzureichen und in derselben in Ziffern und mit Wörtern anzugeben, wie viel Prozent von den Marktpreisen er abläßt und was für Artikel er liefern will. Der Schlußtermin zur Einreichung der Declaracionen ist bis 12 Uhr Mittags des Tages, an welchem die Licitation stattfinden soll, festgestellt.

Die eingereichten Declaracionen müssen deutlich, ohne Verbesserungen, Radierungen und Durchstreichungen geschrieben sein, andernfalls sie nicht angenommen und als ungültig angesehen werden.

Łódź, den 20. Juli (1. August) 1868.
Stellvertreter des Präsidirenden Niedzielski.
Sekretär Wolfke.

Wzór do deklaracji.

W skutek zamieszczonego w pismach publicznych przez Radę Szczegółową Szpitala św. Aleksandra w Łodzi ogłoszenia z dnia ... składam niniejszą deklarację, że podejmuję się w przeciągu roku jednego od d. 1 (13) września 1868 roku, do d. 1 (13) września 1869 r. dostawy (tu wymienię artykuł jaki dostawiać obowiązuje się) a to po cenach targowych jakie w m. Łodzi praktykować się będą z odstępem procentu na korzyść szpitala (tu wypisać ilość odstępnego procentu literami). Na pewność dotrzymania warunków kontraktem zatwierdzonych przy zawarciu onego zobowiązuję się w wysokości jaką będzie ustalonego kaucja deponować w kassie szpitalnej i kwit. z takowej przy spisaniu kontraktu złożyć.

Stałe moje mieszkanie jest (wypisać czytelnie miasto, ulicę i Nr. domu.)

Data N. N. Imię i Nazwisko.

Ziemia.

Von Gottes Gnaden

Wir, Alexander II.,

Kaiser und Selbstherr der aller Reichen, König von Polen,
Großherzog von Finnland,
n. n. n.

(Fortsetzung von Nr. 88.)

Art. 23. Wenn der militärische Gouvernialchef vor dem Ausmarsch der Rekruten aus den Grenzen des Gouverniums oder wenn die Abtheilung zu welcher sie kommen sollen, in den Grenzen desselben Gouverniums steht, vor der Annahme derselben in den Dienst, bemerkt daß Rekruten gegen die Vorschriften über die Tauglichkeit zum Militärdienste angenommen sind, so sind diese Rekruten nebst hinsichtlich ihrer in genauer Uebereinstimmung mit der Verordnung über die untauglichen Soldaten niederen Standes entworfenen Namens-Verzeichnissen, dem beim Statthalter zu besonderen Aufträgen in medicinischer Hinsicht angestellten Medizinal-Inspektor vorzustellen, damit sie von ihm gemeinschaftlich mit vom Statthalter angewiesenen Militärs und Civilärzten in Gegenwart eines Delegirten von Seiten des Militärs, untersucht werden. Die nach einer solchen Revision gegebenen Aussprüche sind entschiedet.

Die Rekruten, welche als unrechtmäßig angenommen erkannt wurden, werden nicht durch andere ersetzt. Aber für jeden solchen Rekruten unterliegen die an seiner unrechtmäßigen Annahme Schulden: der Präses und die Mitglieder des Rekrutierungsamtes, jeder einer Geldstrafe von 150 Rub. Silb. Wenn aber der Rekrut mit für beiden deutlichen Fehlern angenommen war, unterliegen der erwähnten Strafe der Präses und alle Mitglieder des Rekrutierungsamtes, welche bei der Annahme dieses Rekruten betheiligt waren. Wenn aber der Rekrut mit einer inneren oder veralteten Krankheit angenommen wurde, so unterliegen der obigen Strafe nur die als Mitglieder des Amtes betheiligten Ärzte. Diese Strafen werden für jedes Mal besonders vom Statthalter auferlegt.

Art. 24. Ein Wechsel der Rekruten durch Stellvertreter, ist nur dann erlaubt, wenn alle, laut Art. 4. dieses Manifestes zur Erziehung des durch Geldzahlungen auf den Bewohnern der Gouvernien des Königreichs lastenden Rückstandes an Rekruten, bestimmten Freischäfte ausgegeben sind.

Hierauf wird zur Erziehung eines Rekruten durch einen Stellvertreter gar keine Zeit festgestellt und bleibt es jedem freigestellt, einen solchen Tausch vorzunehmen, wenn er es wünscht und wenn es ihm möglich ist.

Wegen Erziehung eines Rekruten durch einen Stellvertreter hat man sich mit einer Bitte an die Gouvernial-Regierung oder an den Magistrat der Stadt Warszawa zu wenden und, wenn der Stellvertreter laut Vorschrift über die Militärfreiheit tauglich erscheint und hinsichtlich seiner Annahme keine Hindernisse vorliegen, ist derselbe entgültig anzunehmen und der örtlichen Militärbörde zu übergeben mit der Angabe, zur Vertretung welches Rekruten er namentlich angenommen wurde.

Das durch Art. 63 der Verordnung über die Militärfreiheit vom 3. (15.) März 1869 den Eltern und Wörmündern gestattete Recht, dem beständigen Rekrutierung-Amte Stellvertreter für ihre das Alter der Militärfreiheit noch nicht erreicht habenden Söhne oder Mündel vorzutstellen, wird aufgehoben und die Annahme von Privat-Stellvertretern auf Rechnung fünfjähriger Aushebungen kann nach der Veröffentlichung dieses Manifestes nicht mehr stattfinden.

Nachdem der Militärbörde ein Stellvertreter für einen bereits im Dienste stehenden Rekruten übergeben wurde, hat sich die Gouvernial-Regierung oder der Magistrat der Stadt Warszawa, wegen Rückkehr des ersehnten Rekruten in seinen früheren Zustand, direkt an diesen militärische Obrigkeit, unter deren Verwaltung der ersehnte Rekrut in Dienst steht; wenn aber den Dienst-

ort dasselben nicht bekannt ist, so haben sie sich direkt an den Hauptstab des Kriegs-Ministeriums zu wenden.

Art. 25. Die freiwillige Vertretung eines Rekruten durch seinen leiblichen oder Stiefbruder ist nicht anders gestattet, als nachdem der für seinen Bruder dienen wollende das allgemeine Alter der Militärfreiheit nämlich 20 Jahre, erreicht hat und wenn derselbe in jeder anderen Hinsicht zum Militärdienste tauglich befunden wird.

Art. 26. Das Verbot der Stellvertretung christlicher Militärfreiheitlicher durch hebräische und im Gegentheile habräischer durch christliche, wird von nun an aufgehoben und ist es erlaubt, daß Hebräer als Stellvertreter von Christen in den Militärdienst einzutreten oder für sich christliche Stellvertreter, so wie den Christen hebräische Stellvertreter, zu dingen.

Art. 27. Auf jede drei Rekruten wird einer als Reserve festgesetzt.

Art. 28. Der durch Art. 62 der Verordnung von 1859 gestattete Wiederverkauf der Rekruten-Quittungen auf gedungene regierungliche Stellvertreter kann nicht anders stattfinden, als nach einer Erklärung darüber in der betreffenden Gouvernial-Regierung oder im örtlichen Kreisamt, welche auf der Rückseite einer jeden Quittung notieren, an wen dieselbe verkauft wurde und verpflichtet sind, betreffenden Ortes Nachricht zu geben, damit dieses in den Namens-Verzeichnissen der Konkribenten angemerkt werde.

Art. 29. Der Termin zur Einreichung durch Beweise bestätigter Klagen über ungesehliche Uebergabe an die Konkriben wird auf ein Jahr vom Tage der Beendigung der Aushebung festgestellt, ohne Rücksicht auf den Ort, wo diese Klage eingebracht wurde.

Diese Klagen unterliegen einer Prüfung gleich den, von den Konkribenten während der Lösung gemachten Erklärungen.

Nicht durch hinlängliche Beweise unterstützte oder nach Ablauf von Jahresfrist eingereichte Klagen bleiben ohne Erfolg.

Anmerkung. Diesenigen Militärfreiheitlichen, welche vor der Lösung die vorgeschriebenen, die Zeit ihre Geburt beweisenden Dokumente nicht vorlegen, genügen der Militärfreiheit dem Alter gemäß, welches ihnen in der Konkriptions-Kommission nach ihrem Auferkommen beigelegt wird; deshalb sind alle hierauf bezüglichen Klagen ohne Erfolg zu lassen.

Art. 30. Die Militärfreiheitlichen sind in die Rekrutierungsämter nicht nachein, sondern im Hende einzuführen.

Art. 31. Die Vorschrift hinsichtlich des Haarabschneidens und Nassrens der Rekruten im Rekrutierungs-Amte bezieht sich nur auf solche, welche für Desertient, absichtliche Verstümmelung und andere Verbrechen in den Militärdienst abgegeben wurden; diejenigen aber, welche dem Rekrutierungsamte zur Aushebung übergeben sind und nach stattgehabte Revision zum Militärdienste tauglich befunden werden, erklärt der Präsidirende des Amtes als angenommen, worauf sie im Rekrutierungsamte weder rasiert noch geschorren, sondern dem militärischen Empfangnehmer in solchem Zustande übergeben werden in welchem sie angenommen wurden, nur nach vorheriger Aufnahme ihres Signalements.

Art. 32. Die durch dieses Manifest und denselben beigefügten Vorschriften nicht aufgehobenen Artikel der von uns unter 3. (15.) März 1859 bestätigten Verordnung über die Militärfreiheit im Königreich Polen und anderen in dieser Hinsicht bestehenden Regierunglichen Bestimmungen und Verordnungen, bleiben in ihrer Kraft.

Art. 33. Die Ausführung dieses Manifestes und der demselben beigefügten Vorschriften, wird dem Organisations-Komite auferlegt.

Gegeben in Kraśno Selo, den 26. Juni (8. Juli) 1868.
Auf dem Original ist von eigener Hand Seiner Kaiserlichen Majestät geschrieben:

„Alexander.“

Contrafirmata: Berwalter Seiner Kaiserlichen Majestät eigenen Kanzlei für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, Staats-Sekretär, D. Nabokow. (D. Bar.)

Politischer Anzeiger.

Warschau, 6. August. In seiner letzten politischen Chronik weist „Revue des deux mondes“ nach, daß Frankreich jetzt seine innere Politik in liberalem Sinne entwickeln und zum parlamentären Systeme zurückkehren muß, wenn es seinen früheren Einfluß und seine große Rolle in Europa wieder erlangen will, und spricht folgendermaßen über die gegenwärtige europäische Lage: „Wird Frankreich aber im Frieden oder im Kriege diesen Einfluß und diese Rolle erwerben? Gegenwärtig unterhält sich Europa, wahrscheinlich um die Ferien zu bringen, mit diplomatischen Chancen. Das, was wir europäische Politik nennen, besteht aus einer Menge von Schein und Läusung, durch welche immer eine sehr ernste Lage hindurchblickt. Klar ist nur das, daß die Grundbedingungen, in welchen Europa lebt, sich gar nicht ändern. Ghe es in der europäischen Situation klar wird, fabrizieren die Diplomaten Annäherungen und Allianzen, welche natürlich mit der Reihe der möglichen, mehr oder weniger nah bevorstehenden Ereignisse in Verbindung stehen. An einem Tage bemüht sich Preußen wieder um die Freundschaft Österreichs und gibt sogar höfliche Erklärungen, welche jedoch Hrn. Beust nicht sehr rühren; am anderen Tage bereitet wieder Frankreich einen Zollverband, und was noch weit wichtiger ist, eine Militärkonvention mit Belgien und Holland vor und diese Kombination öffnet sofort allen möglichen Muthmaßungen die Pforten, als ob sie bereits eine vollendete Thattheit wäre, obgleich sie erst ein unklar entworfenes Projekt war. Im Grunde genommen sind dieses nur bewegliche und wenig beständige Symptome der Lage, welche sich langsam, im Dunkeln entwickelt und zu einem bis jetzt noch unbekannten Ziele führt. Heute leitet nur die Macht der Dinge die Ereignisse und die Menschen freuen sich, indem sie die Wirkungen derselben sehen, als ob in diesem Augenblicke nicht über ihr eigenes Schicksal entschieden würde.“

Dieses allgemeine Bild ist so übereinstimmend mit der Wahrheit der gegenwärtigen Zustände, daß wir ihm nichts weiter beizufügen brauchen. Die Frage einer Annäherung zwischen Preußen und Österreich, die preußisch-italienischen Verhältnisse wegen

der Interpellation des General Lamarmora und die Verträge Frankreichs mit Holland und Belgien, beschäftigen noch immer überwiegend alle Zeitungen.

„Memorial diplomatique“ bringt eine auch von den Berliner ministeriellen Zeitungen bestätigte Nachricht, daß die harten sich behauptenden Gerüchte über eine österreichisch-preußische Annäherung Bar. Beust veranlaßt haben, an die österreichischen diplomatischen Agenten im Auslande ein Meldeschriften abzusenden, in welchem er die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Österreich und Preußen darlegt. Die „Beuer Bdg.“ enthält folgende Details über dieses diplomatische Dokument: „Das Memorandum oder die Instruktion, welche Hr. Beust abgesendet hat beweist, daß die Gerüchte über eine Annäherung keinen Glauben verdienen. Es liegt kein besonderer Grund zu einer solchen vor übrigens ist die unsichtige Stellung Preußens bekannt. Wenn ein entschiedenes Einverständnis zwischen Österreich und Preußen besteht, so ist dies die Schuld des Hrn. Bismarck. Beust hat alles gethan, um eine Annäherung mit Preußen zu erleichtern. Jedoch umsonst: Preußen wollte nicht einmal das Verlangen Österreichs in Bukarest unterstützen und dennoch war Hr. Beust ernstlich bemüht, die besten Verhältnisse mit Preußen zu erhalten. Jetzt liegt es an Preußen, die ersten Schritte zu einer Annäherung zu thun. Es braucht nur auf das Beispiel Frankreichs zu sehen um zu wissen, in welcher Weise es sich das Bündnis mit Österreich sichern kann. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Österreich beruhen auf der Unterstützung der speziellen österreichischen Interessen im Orient; sagt die preußische Zeitung, und es scheint also deutlich genug gesagt zu sein, besonders, wenn wir uns an gewisse österreichische Tropen erinnern, in welchen die Interessen Österreichs in Deutschland und namentlich in Süddeutschland sehr deutlich ausgesprochen sind.“

Aus diesem Meldeschriften des Hrn. Beust und einem Artikel der Wiener ministeriellen Zeitung „Neues Fremdenblatt“ ersieht man, daß Österreich eine Annäherung zu Preußen nur auf dem Prinzip einer gleichzeitigen Annäherung an Frankreich versteht und daß sich bis jetzt die Politik des Wiener Kabinetts gar nicht nach dieser Richtung wendet. (G. V.)

Meldowanie do wyjazdu.

Szawel Lurfsinkel, kup. d. 9 sierpnia.
Mosiek Bronstein, kup. d. 9 sierpnia.
Boruch Majer Szac, kup. d. 10 sierpnia.
Bajrysz Kafenhaus, kup. d. 10 sierpnia.
Szmul Wołoczyński, kup. d. 10 sierpnia.
Mosiek Lifszyc, kup. z Stucka d. 10 sierpnia.

Inserata.

Rejent Kancelarji w Łodzi

Ogłosza, że z mocy dwóch wyroków Trybunału Cywilnego w Warszawie d. 19 (31) października 1867 r. i 18 (30) kwietnia r. b. między Julią z Wegnerów i Andrzejem małżonkami Hoppe we wsi Leszno pow. Grodziskim zamieszkałemi, przez Konstantego Borzewskiego Adwokata czyniącemi a Wilhelmem Jokisch szczególnym opiekunem nieletniej Wandy Emmy po Gustawie Jokisch pozostajej córki (której przydynam opiekunem jest Karol Mitzner) oba w m. Zgierzu zamieszczali, zapadły, sprzedaną będzie przez publiczną licytację w drodze działań po Gustawie i Ernescie Jokischach, nieruchomości w m. Zgierzu pow. Łowickim, gub. Petrowskiej przy ulicy Zegrzańskiej liczba 151 oznaczona składającą się z domu frontowego parterowego massiv murowanego, z domu fabrycznego z farbiarnią z drzewa, z obory, drwalni, stuaną, altany, płuczkarni na rzece Bzurze, placu, ogrodu owocowego i warzywnego w ogóle powierzchni preć 450.

Termin do przygotowawczego przysądzenia w kancelarii mojej na d. 28 sierpnia (9 września) r. b. godzinę 10tą z rana oznaczony. Licytacja rozpocznie się od rsr. 3992 kop 33, jako szacunku przez biegłych wynalezioneego, a vademum wynosi rs. 400.

Zbiór objaśnień i warunki przedaży przejrzane być mogą w mojej kancelarii.

w Łodzi dnia 11 (23) lipca 1868 r.

Ferdynand Szlimm.

Zur Abreise angemeldet:

Szawel Lurfsinkel, Kaufmann, den 9. August.
Mosiek Bronstein, Kaufmann, den 9. August.
Boruch Majer Szac, Kaufmann, den 10. August.
Bajrysz Kafenhaus, Kaufmann, den 10. August.
Schmul Wołoczyński, Kaufmann, den 10. August.
Mosiek Lifszyc, Kaufmann aus Stuck, den 10. August.

Intestate

Der Notar der Kanzlei in Łódź

macht bekannt, daß laut der im Civil-Tribunal in Warschau gefallenen zwei Urteile: vom 19. (31) Oktober 1867 und 18. (30) April d. J. in der Klage zwischen Julie geb. Wegner und Andreas, Cheleuten Hoppe, im Dorfe Leszno Kreis Grodiss wohnhaft vermittelst des Advokaten Konstantin Borzewski handelnd- und Wilhelm Fokisch, speziellen Vormund der nach Gustav Fokisch hinterbliebenen Tochter Wanda Emma (deren zweiter Vormund Karl Mitzner ist), beide in der Stadt Zgierz wohnhaft, das nach Gustav und Ernst Fokisch hinterbliebene, in der Stadt Zgierz, Łodzer Kreis, Petrovower Gouvernement, an der Begränkungsstraße unter Nr. 151 gelegene, aus einem massiven Parterre-Fronthause, hölzernem Fabriks-Gebäude nebst Färberbet, Stallung, Holzstall, Brunnen, Laube, Schwefel am Fluss Bzura, Obst- und Gemüse-Garten bestehende, im Ganzen 450 Nutzen enthaltende unbewegliche Eigenthum, auf dem Theilungsweg vermittelst öffentlicher Licitation verkauft werden soll.

Der Termin zum vorbereitenden Verkauf in meiner Kanzlei ist auf den 28. August (9. September) d. J. 10 Uhr Vormittags festgestellt. — Die Licitation beginnt von der Summe 3992 Rub. 33 Kop. als dem von Sachverständigen angegebenen Werthe. Das Badium beträgt 400 Rub.

Die gesamten Erklärungen und die Verkaufs-Bedingungen können in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Łódź, den 11. (23.) Juli 1868.

Ferdinand Schlimm.

Ein Lehrer oder eine Lehrerin zum Privatunterricht für ein junges Mädchen wird gewünscht Srednia Straße Nr. 348 Parterre links.

Magister honor zawiedomić, iż kancelaria swą w domu Wgo Sudry pod Nr. 295 przy ulicy Ogrodowej położonym, otworzyłem.

Władysław Hertzberg, Rejent kancelarii
przy Sądzie Pokoju w Łodzi.

Osoba posiadająca język niemiecki, polski, francuski i początki rosyjskiego, życzy sobie przyjąć obowiązki guvernantki. Wiadomość w Redakcji gazety Łódzkiej.

Dystylarnia M. Dyliona

w m. Łodzi przy ulicy Konstantynowskiej
pod Nr. 325 egzystująca,

poleca się Szanownej Publiczności, sprzedając swych wyrobów en gros, obok niej i częstkowo, a to wybornych trunków, mianowicie: Spirytusu, Likierów, wszelkich wódek słodkich, oraz Araku w nader dobrych gatunkach, po cenach umiarkowanych.

Obuwie damskie i męskie

wszelkiego gatunku poleca i wyrabia podług obyczajów z największą dokładnością

R. Milsch.

Przy ulicy Petrokowskiej Nr. 262 w domu p. Rozenthala.

Łóżka żelazne

w rozmaitych wielkościach, jako też i dla dzieci, po cenie od rrs. 7 kop. 50, do rrs. 10 poleca

HANDEL TOWARÓW GALANTERYJNYCH
S. Szampanier.

Eindeckungen

neuer Dächer, wie auch Überdeckungen alter Schindeldächer mit Asphaltdeckpappen, übernehme und empfehle mein Lager von Asphaltdeckpappen in Bogen und Rollen, Asphaltdecklack, Steinkohlentheer, Portland Cement und echt engl. Chamottziegeln.

Adolf Otto.

Hierdurch beeöhre ich mich anzugeben, daß ich meine Kanzlei im Hause des Herrn Sudra, an der Ogrodowa Straße Nr. 295 eröffnet habe.

Wladislaus Hertzberg,
Notar der Kanzlei beim Friedensgericht in Łódź.

Dem Wunsche Hoher Schulbehörde nachkommend wird der Unterzeichnete seine Privat-Gymnasium, Petrokowska Straße Nr. 590, durch eine Abendschule für ganz Unbemittelte erweitert und Letztere mit dem 17. d. Ms. eröffnen.

A. Finster.

Ein Mädchen in den mittleren Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder zur Unterstützung der Hausfrau. Auch kann sie Kindern Schulunterricht in deutscher und polnischer Sprache erteilen. Näheres bei

Karl Patz, Hotel Pologne.

Печатать дозволяется: За отсутствием И. д. Начальника Лодзинского Уезда,
Полицмейстера города Лодзи, Капитанъ фопъ Бурмейстеръ.

Eine junge Dame von angenehmen Erscheinung und nicht unbemittelt wünscht sich zu verheirathen. Junge Männer im Alter bis 35 Jahren, welche darauf reagieren, wollen sich Donnerstag den 15. (27) August Abends im Paradies im Theaterlokal einfinden.
Erkennungszeichen ein blaues Bandchen im Knopfloch.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in einem Schnittwaaren-Geschäft gearbeitet hat und die deutsche, französische, polnische und russische Sprache versteht, sucht eine Stelle als Buchhalter oder Reisender in einer ähnlichen Fabrik. Näheres in der Redaktion dieses Blattes.

Ein junges Mädchen von ungefähr 13 Jahren, Deutsche, welche wenigstens etwas polnisch versteht, findet in Warschau eine Stelle zur Bedienung. Näheres Widzewská Straße Nr. 2442 im Hause des Herrn Stobelski, wo Meldungen im Laufe einer Woche angenommen werden.

In der Srednia Straße unter Nr. 409 ist ein Haus und großer Garten nebst zwei Baustellen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfahren beim Eigentümer. Dasselbst ist eine große Unterkunft von Michaeli d. J. zu vermieten.

Montag, den 29. Juli (10. August)

Garten-Concert

von der Kapelle des Herrn Heinrich.

Anfang 7 Uhr Abends.

A. Land.

Im Garten zum Elizium.

Montag, den 29. Juli (10. August)

Garten-Concert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop.—Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Nach dem Koncert

Tanz-Bergrüßen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Theater im Paradies.

Sonntag, den 28. Juli (9. August) 1868

Zum Ersten mal:

Man sucht einen Erzieher,

Original-Lustspiel in 2 Akten, frei nach dem Französischen von A. Bahn.

II.

Große Verloosung

lebender und toter Gegenstände mit Heiterkeit erregender Überraschung.

III.

Bei Wasser und Brod,

Schwank mit Gesang in 1 Akt von E. Jacobson.

Von 4 Uhr an:

Großes Garten-Concert

von der Kapelle des Herrn Heinrich.

Entrée 5 Kop.